

Laudatio Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Meyer
Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst a. D.
beim Festakt anlässlich des 20jährigen Bestehens des Instituts für kulturelle
Infrastruktur Sachsen am 12. Mai 2014 im Plenarsaal des Sächsischen Landtags

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident als Hausherr und Schirmherr der Veranstaltung,
Herr Bundestagspräsident,
Herr Botschafter,
lieber Matthias Theodor Vogt
meine Damen und Herren!

Man hat mich, so wurde ich ja schon angekündigt, als Laudator bestellt. Das will ich auch gerne tun. Freilich stehe ich noch ganz unter dem Eindruck der brillanten Laudatio, die wir von Frau Agnieszka Bormann gehört haben. Und so manches, was sie über den Lehrer und Menschen Vogt gesagt hat, das können diejenigen, die ihn näher kennen, sicherlich nachempfinden. Ich habe meine Aufgabe mehr darin gesehen, etwas nüchterner hier vorzutragen, und das wird natürlich ein gewisser Kontrast sein, dafür bitte ich um Nachsicht.

Ich will an die beiden Gründe erinnern, die uns heute hier zusammenführen, nämlich das zwanzigjährige Bestehen des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Und die Auszeichnung von Matthias Theodor Vogt, dem Gründer und Direktor dieses Instituts, durch unser Nachbarland, die Republik Polen. Das mag man ein glückliches Zusammentreffen nennen. Ich will darüber nachdenken, ob es nicht einen inneren Zusammenhang gibt.

Norbert Lammert hat schon darauf hingewiesen: Auf den ersten Blick entfaltet der Begriff der kulturellen Infrastruktur wenig Glanz, ja, man ist versucht, ihn dem Vorhof der Kultur zuzuweisen, also jenen finanziellen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, welche öffentlich gern als selbstverständliche Bringeschuld der Politik für die Kultur vorausgesetzt werden. Im großen Umbruch der neunziger Jahre erwies sich jedoch die vitale Bedeutung kultureller Infrastruktur für das Leben und Überleben von Kultur. Der Bundestagspräsident hat aus dem Artikel 35 des Einigungsvertrages zitiert und daraus auf die Perspektive und den heutigen Kontext der verfassungspolitischen Realität in Bezug auf den Stellenwert von Kultur auch in der Bundespolitik hingewiesen. Ich will dem nicht widersprechen, wenn ich jetzt eine Erinnerung aufrufe, eine ganz andere Erinnerung, und diese mit einem ganz anderen Satz aus dem Artikel 35 des Einigungsvertrages untersetze. Denn in diesem Einigungsvertrag wurde auch das Ziel proklamiert, daß die kulturelle Substanz Ostdeutschlands keinen Schaden nehmen dürfe. Wer sich an die Jahre 1992/93 erinnert, wo wir uns verzweifelt fragten, wie wir denn die kulturellen Einrichtungen dieses Landes und ihre reichen Fülle

erhalten könnten oder wenigstens in eine lebensfähige Form überführen könnten, der wird mir zustimmen: Wir haben diesen Satz damals gelegentlich eher mit Galgenhumor gelesen.

Es ist richtig, es wurde im Einigungsvertrag als Beitrag des Bundes für diese Aufgabe genannt die Förderung der kulturellen Infrastruktur. Nur, faktisch verpflichtete sich der Bund nur für eine Übergangsfrist. Es war also die kulturelle Verantwortung der Länder und Kommunen, diese befristete Zusage des Bundes zu nutzen als eine Denkpause und als eine Handlungschance. Und würden diese von der Politik nicht genutzt, Denkpause und Handlungschance, dann wäre es für die Kultur nur eine Galgenfrist. Also galt es, zugleich nüchtern und einfallsreich nachzudenken und, so rasch wie möglich, wirklichkeitsgemäße und handlungsfähige Strukturen neu zu schaffen. Ihr Bauprinzip in diesem Lande war – und ist bis heute – das der doppelten kulturpolitischen Solidarität: Die Solidarität des Freistaates mit den Gemeinden und Landkreise. Und die Solidarität der Gemeinden und Landkreise untereinander. Verwirklicht wurde dies im Kulturraumgesetz. Es war maßgeblich Matthias Theodor Vogt, der dazu das Konzept entwickelte und der dazu beitrug, dieses in beharrlichen und zugleich zielstrebigem Gesprächen konkret umzusetzen. Es wird vielleicht einmal Gelegenheit sein, im Einzelnen daran zu erinnern, wie unsicher damals unser Weg dazu war und ob es gelingen würde, dies auch in Gesetzesform umzugießen.

Ein Gesetz zu beschließen ist eine Sache, es mit Leben zu erfüllen eine andere, insbesondere, wenn die finanziellen Räume enger werden. Weiteres Nachdenken war also auch nach dem Beschluß des Kulturraumgesetzes durch den Sächsischen Landtag Ende 1993 dringend notwendig. Dafür war Forschen im Austausch mit der Praxis angesagt und im interdisziplinären Zusammenhang. Dieser Aufgabe dient seit 1994 das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, dessen zwanzigjährige Arbeit wir heute feiern. Inhaltlich gesehen ist dieses Institut ein Werk von Matthias Theodor Vogt. Ihm war klar, daß es mehr sein müsse als eine Beratungsstelle für kulturpolitische Kümmernisse in Sachsen. Vielmehr galt es, national wie international mitzuwirken an der Entwicklung einer Wissenschaft zur Kulturpolitik, einer Kulturpolitikwissenschaft. Dabei bedenkt Matthias Theodor Vogt nicht zuletzt die finanzielle Problematik, die bekanntermaßen oft aus dem Blick gerät, wenn die Bedeutung von Kultur beschworen wird.

Überdies war und ist Sachsen in Geschichte und Gegenwart ein deutsches und zugleich ein europäisches Land. Es entspricht dieser Realität, wenn Prof. Vogt und sein Institut solche Themen aufgreifen wie den Wert kultureller Begegnung, die wechselseitige Bereicherung im Verhältnis von Peripherie und Zentrum, die Beachtung kultureller Vielfalt als eine Bedingung innerer Sicherheit einer Gesellschaft, die kulturelle Bereicherung durch den Fremden und das Fremde, immer neu eine Herausforderung, und damit der Mehrwert durch Minderheiten. Daß Themen des sorbischen Lebens in Sachsen von ihm bearbeitet werden, ist eine notwendige Konsequenz.

Zum öffentlich wohl wirksamsten Ausdruck grenzüberschreitenden kulturellen Nachdenkens wurde das im Jahr 2001 durch Vogts Initiative und Energie gegründete Collegium PONTES, das die Brücke zwischen dem deutschen Görlitz und dem polnischen Zgorzelec als Metapher wählte und das nahe Zittau als Brückenpfeiler zum benachbarten Tschechien einbezog. Dieses Collegium ist eine originelle Verbindung von Elementen eines Wissenschaftskollegs, eines universitären Netzwerkes und eine Art Sommertreffens von erfahrenen und von jüngeren Wissenschaftlern, und das ganze verbunden mit Forschungs- und Manuskriptphasen, die dann zu einer ganzen Reihe von sehr lesenswerten und bedenkenswerten Publikationen geführt haben. Publikationen, an die ich bei Gelegenheit gerne erinnere: sie sollten immer einmal wieder zur Hand genommen werden. Nicht zuletzt ist das Collegium PONTES ein wertvolles Beispiel dafür, wie der immer wieder eingeforderte Diskurs über die geistige und soziale Bestimmung Europas gefördert und verwirklicht werden kann. Darum freue ich mich besonders, daß die heutige Ehrung von Matthias Theodor Vogt durch die Republik Polen an diesen Brückenbau erinnert.

Es gibt eine Konstante im Wirken von Matthias Theodor Vogt als Vorsitzender der Naumann-Kommission für die Neustrukturierung der sächsischen Kulturlandschaft, als Kulturraumkoordinator, als Direktor des Instituts für kulturelle Infrastruktur und als Initiator des Collegium PONTES: Und das ist die geistig-kulturelle Stärkung der Zivilgesellschaft. Oder, wie ich lieber sage, der Bürgergesellschaft. Vogt geht es um die Befähigung der Gesellschaft zur Resilienz. Das ist nun allerdings ein sperriger Begriff. Und obwohl er in so unterschiedlichen Kontexten wie der Psychologie, der Technologie und der Ökologie verwendet wird, ist er in unsere fremdwortverliebte Alltagssprache noch nicht eingegangen. Daher bedarf er der Erklärung. Generell bezeichnet Resilienz die Fähigkeit eines Systems, mit Veränderung umzugehen. Leider klingt meist, wie beim diesem Begriff zugrundeliegenden lateinischen Verb *resilio*, ein reaktiver oder defensiver Ton durch. So wenn Resilienz technologisch die Fehlertoleranz bezeichnet oder gar im Katastrophenschutz den beherrschbaren Grad institutioneller Schädigung. Vogt geht es dagegen, wenn ich recht sehe, um etwas Positives, um die kulturelle Fähigkeit der Gesellschaft, Neues zu verarbeiten und für sich weiterzuentwickeln. Also etwas burschikos formuliert, darum, Herausforderungen zu verkraften und dadurch an Kraft zu gewinnen. Wer will ihm im Blick auf unsere Gesellschaft und ihre gelegentlich immer wieder durchbrechende Neigung zum Klamauk oder zum albernen Firlefanz, zur Hysterie, zur Heulsusigkeit und zur feigen Bequemlichkeit bestreiten, daß er da ein Kernproblem benennt.

Matthias Theodor Vogt geht es um die kulturelle Vitalität unserer Bürgergesellschaft, um ihre innovative Handlungs- und Wandlungsfähigkeit. An diesem doppelten Ehrentag sollten sich daher viele fest vornehmen, ihn und sein Institut kräftig zu unterstützen.